Embassy of the Republic of Slovenia

Schwanengasse 9/II,

CH-3011 Bern

31.03.2022

Sehr geehrter Herr Premierminister,

die Strafmaßnahmen, die von den slowenischen Behörden gegen Menschen ergriffen werden, die sich friedlichen Protesten anschließen, sind besorgniserregend. Das gilt insbesondere für die extrem hohen Forderungen bei der Übernahme von Kosten durch die Protestierenden, die durch den Polizeieinsatz bei diesen Protesten entstehen.

Am 3. März erhielt der Theaterregisseur Jaša Jenull von der Staatsanwaltschaft eine „Zahlungsaufforderung zur Vermeidung einer Klage“ in Höhe von knapp 35.000 Euro. Diese Summe soll die Kosten für einen Polizeieinsatz auf einer Demonstration in Ljubljana decken, die am 19. Juni 2020 stattfand und an der er teilnahm. Die Demonstration richtete sich gegen die Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung, die im Rahmen der Coronapandemie veranlasst worden waren. Ihm wurde eine Zahlfrist bis zum 1. April 2022 gesetzt. Sollte er bis dahin nicht bezahlen, werden die slowenischen Behörden am darauffolgenden Tag ein zivilrechtliches Verfahren gegen ihn einleiten.

Dies ist nicht die erste Forderung nach Übernahme der Kosten für einen Polizeieinsatz. Gegen Jaša Jenull läuft ein weiteres zivilrechtliches Verfahren und eine Forderung nach Erstattung von mehr als 6000 Euro. Insgesamt betragen die finanziellen Forderungen der Behörden an Jaša Jenull also über 40.000 Euro. Die slowenischen Behörden haben angekündigt, dass sie Kosten für Polizeiarbeit in Höhe von bis zu 970.000 Euro von Protestierenden zurückfordern wollen. Bis jetzt laufen 28 dieser Forderungen mit einem Gesamtbetrag von knapp 270.000 Euro.

Offenbar wird Jaša Jenull wegen seines friedlichen Aktivismus sowie der Wahrnehmung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung ins Visier genommen. Die jüngste Forderung sowie das schon eingeleitete Gerichtsverfahren stellen eine Verletzung seiner Menschenrechte dar. Die Behörden scheinen die Absicht zu haben, seinen Aktivismus zu unterbinden, indem er gezwungen wird, seine Zeit und Energie auf seine Verteidigung vor Gericht zu konzentrieren.

Es verletzt das Recht auf friedliche Versammlung, von Teilnehmer\_innen und Organisator\_innen friedlicher Demonstrationen zu verlangen, für die Polizeikosten aufzukommen oder sich daran zu beteiligen. Gemäß regionalen und internationalen Menschenrechtsstandards ist Slowenien dazu verpflichtet, Demonstrationen, auch spontane Versammlungen, zu gestatten und zu ermöglichen. Dazu gehört auch, angemessene öffentliche Leistungen wie Sicherheitskräfte, Reinigungsdienste und erste Hilfe bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen